

Covid – 19 - Verhaltens- und Hygiene-Vorschriften für die Tennishalle Racketcenter Rothensee ab 24.11.2021

Präambel

Mit den nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln möchten wir den Schutz der Gesundheit aller Sportler, die unsere Tennishalle nutzen, gewährleisten. Unter den Sportlern befinden sich auch Menschen, die der Risikogruppe für den Fall einer Covid-19-Infektion angehören. Deshalb und auch im gemeinschaftlichen Interesse, gesund zu bleiben und den Individualsport Tennis in der Wintersaison 2021/22 in unserer Tennishalle weiterhin gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften – insbesondere unter Beachtung der 15. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 23.11.2021 - ausüben zu dürfen, ist die Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Regeln zwingend und ausnahmslos erforderlich.

Zutritt zur Tennishalle

Es gilt das 2-G-Modell.

Zutritt wird nur folgenden Personen gewährt:

- Geimpfte und Genesene,
- Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr,

Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen etc.) und/oder Hinweis auf eine Corona-Infektion ist der Zutritt nicht gestattet.

Im Eingangsbereich sind die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren sowie die vollständigen Kontaktdaten in ein Kontaktformular einzutragen, alternativ die Registrierung über die Luca-App durchzuführen.

Die allgemeinen (im nachfolgenden dargestellten) Hygienemaßnahmen sind weiterhin einzuhalten.

Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

Beim Betreten der Tennishalle MUSS ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP-2) getragen werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist im gesamten Sozialtrakt der Tennishalle (Flur, Toiletten, Vorraum zu den Tennisplätzen) zu tragen. Die Umkleieräume sowie die Duschen sind grundsätzlich geöffnet. In den Toilettenräumen darf sich maximal 1 Person aufhalten.

Der Mindestabstand von 1,5m muss stets eingehalten werden.

Eine gastronomische Versorgung mit Speisen erfolgt nicht. Der Verzehr von üblichen Mengen an Trainingsnahrung und - Getränken ist gestattet.

Personen, die nicht zum Tennisspielen kommen, ist der Aufenthalt in der Tennishalle grundsätzlich untersagt. Einer erziehungsberechtigten Begleitperson eines minderjährigen Kindes, welches im Tennistraining ist, ist der Aufenthalt im Vorraum zu den Tennisplätzen gestattet.

Regeln auf dem Tennisplatz

Die Höchstzahl an Tennisspielern insgesamt auf den Plätzen 1 und 2 beträgt 8.

Körperkontakt ist untersagt (kein Handshake, keine Flüsterabsprachen, keine Umarmungen etc.).

Das Tennisspiel ist nur mit eigenen, selbst von den Spielern mitgebrachten Tennisschlägern erlaubt. (Ein Ausleihen oder der Erwerb von Tennisschlägern in der Tennishalle ist nicht möglich.)

Nach dem Tennisspiel sind die Hände erneut zu desinfizieren (kleine Spender stehen an den Bänken). Der Mund-Nasenschutz ist unmittelbar nach dem Tennisspiel vor dem Betreten des Sozialtraktes wieder aufzusetzen.

Überwachung, Sanktionierung und Bekanntgabe

Das Hygienekonzept wird vom Hallenpersonal überwacht und vor Ort umgesetzt.

Bei Verstößen gegen die Verhaltens- und Hygienevorschriften oder bei auftretenden Krankheitserscheinungen haben die entsprechenden Personen die Halle nach Anweisung des Betreibers zu verlassen.

Das Hygienekonzept wird jedem Kunden vom Betreiber im Vorfeld der Hallennutzung übermittelt bzw. bekanntgegeben. Das Hygienekonzept liegt zudem gut sichtbar aus.